

(Teil)-Projektnummer	A44-G70-NW
Straße	A 44 AK Dortmund / Unna (A1) bis AK Werl (A 445)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB*
Geplante Maßnahme	Ausbau von 4 auf 6 Streifen
Verfahrensstand	Für Gesamtabschnitt: Umweltverträglichkeits-/ Variantenuntersuchung/LBP hat begonnen Abschnitt bis AK Unna Ost: VE Vorentwurf begonnen (Planungsauftrag)
LABÜ-Aktenzeichen	Gesamtstrecke: UN/SO 9-12.03 ST AK DO/UN bis AS Unna-Ost incl. Umgestaltung AK DO/UN u. AS UN-Zentrum: UN 38-10.12 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Verkehrszahlen 2010:

AK Dortmund/Unna bis AS Unna-Ost 68.500 kfz/24ha, ca. 17,0 % LKW-Anteil
AS Unna-Ost bis AK Werl (A 445) 59.200 kfz/24h, ca. 20,1 % LKW-Anteil

Vorhandener Querschnitt: 4-streifig mit RQ 31; Standardquerschnitt für Autobahnen mit vier Fahrstreifen.

http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-bundesstrassen.pdf;jsessionid=5590EB1E7BD27580BD513C3942ACA893.live1042?_blob=publicationFile&v=1

Nach der RAA ist ein 4-streifiger Querschnitt ausreichend für eine Kapazität bis zu 70.000 kfz/24h.

Eingriff in Natur und Landschaft

Durchquerung des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde DE-4415-401 auf ca. 11 km Länge; Lebensraum Wiesenweihe und anderer Offenlandarten sowie Fledermäuse als maßgebliche Bestandteile des VSG; Talräume/Auenbereiche haben in der ausgeräumten intensiv landwirtschaftlich genutzten und überprägten Bördelandschaft eine herausgehobene Bedeutung als Vernetzungselemente im Biotopverbund; die Verbreiterung der A 44 auf 6-Streifen bringt die Verstärkung der Über- bzw. Unterquerung für Arten und somit die Zerschneidungswirkungen mit sich; Verlärmungen erhöhen sich, welche nach Mierwald lärmempfindliche Arten betreffen, die im Trassenbereich siedeln und brüten (u.a. Rotmilan, Wiesenweihe, Rebhuhn, Feldlerche, Kuckuck, Wachtel etc.); Hohes Kollisionsrisiko für Avifauna und Fledermäuse (insbesondere nach Beseitigung des derzeit vorhanden Straßenbegleitgrüns); es bestehen Zweifel an der Wirksamkeit der vorgesehenen bzw. gem. Artenschutzrecht notwendigen Maßnahmen.

Auch im Projekt-Dossier zu dem im Entwurf des BVWP 2030 unter WB* aufgeführten Gesamtprojektes A44-G70-NW wird in Modul B davon ausgegangen, daß erhebliche Beeinträchtigungen wahrscheinlich sind („Sehr hohe Betroffenheit VSG“). Dieses betrifft insbesondere das Teilprojekt A 44 AS Unna-O bis AK Werl (A44-G70-NW-T2-NW).

Darüber hinaus sind von einem Ausbau die entlang der Ausbaustrecke liegenden als Biotopverbundflächen NRW bewerteten Teilflächen des VSG betroffen; da das VSG vor allem durch Akerflächen und Steinbruchbetriebe geprägt ist, kommt diesen Flächen eine besondere Bedeutung zu – Biotopverbund Stufe 1 (z.B. VB-A-4412-014 Luenerner Bach bei Froemern und Kessebuerener Bach, VB-A-4412-015 Waldbereich Schelk und Umfeld, VB-A-4413-004 Gehölz-Grünland-System bei Schafhausen).

Artenschutz:

Im Ortsteil Unna-Siddinghausen nutzt eine Population der Geburtshelferkröte dort einen Feuerlöschteich als Laichgewässer; Einwirkungen durch den 6-streifigen Ausbau können nicht ausgeschlossen werden, je nach dem wie die Populationsbiologischen Funktionszusammenhänge zu bewerten sind.

Im möglichen Auswirkungskorridor der Ausbaustrecke sind unmittelbar südlich im Unnaer Osten zwei Wespenbussard-Brutvorkommen und mindestens ein Uhu-Brutvorkommen erfasst worden. Diese Arten nutzen das unmittelbare Autobahnumfeld als Nahrungsraum und sind daher durch den Straßenverkehr direkt gefährdet. Ob es hier Maßnahmen geben kann, welche die Verbotstatbestände gem. § 44 BNtSchG vermeiden können, ist fraglich.

Weiterhin gibt es in direkter Nachbarschaft Greife wie Habicht, Sperber, Roter Milan, Mäusebussard, Turmfalke, (ebenfalls als Brutvogel), Schwarzmilan, Wiesenweihe, Rohrweihe, Wanderfalke, Baumfalke (als Sommernahrungsgäste), Kornweihe, Merlin, Raufußbussard u.a. (als Winternahrungsgäste). Dazu kommen neben dem genannten Uhu andere Eulenarten wie Schleiereule, Waldohreule, Waldkauz, Steinkauz als Brutvögel im Trasseneinflussbereich.

Erwähnenswert ist natürlich auch, dass der Haarstrang als geografische Leitlinie vor allem für den Herbst-Vogelzug überregionale Bedeutung im mitteleuropäischen Raum hat. Die meisten Zugvögel, die von Norden kommend auf den Haarstrang treffen, fliegen hier relativ niedrig, weil sie dem Bodenrelief nicht (mit Steigflug) folgen. Viele Arten ändern am Mittelgebirgsrand auch ihre Flugrichtung von südwärts auf westwärts und folgen dabei weitgehend der unter ihnen verlaufenden A4 4.

Nicht unerheblich ist auch für viele Zugvögel der Haarstrang als Rastgebiet. Besonders erwähnenswert sind hier zum Beispiel Mornell-Regenpfeifer, die zwischen Unna und Werl einige Traditionsrastplätze haben.

Nicht zuletzt sollten natürlich auch Offenlandarten des Haarstranges wie Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelzen etc. genannt werden, die auf dem Haarstrang brüten und die A 44 ständig queren und somit bei einer Verbreiterung des Überflughindernisses Autobahn behindert werden oder sogar getötet werden.

Andere Singvögel, die insgesamt meist bodennah fliegen, brüten entlang der A 44 sowohl in Siedlungsräumen wie auch in Gehölzstrukturen in großer Zahl und sind allesamt natürlich durch Straßenverkehr stark gefährdet.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den Ausbau der A 44 von 4 auf 6 Streifen zwischen dem AK Dortmund / Unna (A1) und dem AK Werl (A 445).

In besonderen Verkehrssituationen (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Unfall, Baustellen) ist die dauerhafte oder temporäre Mitbenutzung der Standstreifen zu prüfen.